

12. Beiblatt . . . Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. April 1954

163/J

Anfrage

der Abg. Rainier, Mitterndorfer, Dengler und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,  
betreffend die Bestellung eines Liquidators für das Vermögen des auf-  
gelösten Vereines "Verein deutscher Verkehrsbediensteter Österreichs."

-.-.-.-.-

Die oben bezeichneten Abgeordneten haben in ihrer Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres vom 25. Juni 1953 gefragt, aus welchem Grunde das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die Bestellung eines Liquidators für das Vermögen des aufgelösten Vereines deutscher Verkehrsbediensteter verhindert hat.

In der Anfragebeantwortung vom 15. Oktober 1953 teilt Minister Helmer mit: "Gemäß § 27 Abs. 2 des Vereinsgesetzes wäre für die Bestellung des Liquidators im vorliegenden Falle die Bundesregierung zuständig gewesen, da zu dem Vereinsvermögen eine Liegenschaft gehört hat. Ein diesbezüglicher Antrag hätte im Hinblick auf den Vereinszweck vom Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe gestellt werden müssen.

Die letztgenannte Zentralstelle vertrat jedoch die Ansicht, daß die Bestellung eines Liquidators im gegenständlichen Falle aus gesetzlichen Gründen nicht erfolgen könnte, da der Verein bereits im Jahre 1939 aufgelöst worden, daher im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinsgesetz-Novelle 1950, durch welche die Vorschriften über die Bestellung von Liquidatoren eingeführt worden sind, ein Vereinsvermögen nicht mehr vorhanden gewesen sei und sohin die gesetzliche Grundlage für die Bestellung eines Liquidators, welcher im Sinne der zitierten Novelle die Aufgabe hat, das Vereinsvermögen zu verwälten und zu verwerten, fehle."

Die Abgeordneten können sich dieser Auffassung nicht anschliessen, umso mehr, als in anderen gleich gelagerten Fällen ohne Schwierigkeiten Liquidatoren bestellt wurden, die namens der aufgelösten Vereine Rückstellungsanträge gestellt haben und dadurch in die Lage kamen, das Vereinsvermögen im Sinne des Vereinsgesetzes dem statutärmaßig bestimmten Zweck zuzuführen.

13. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz      7. April 1954

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bereit, seine Zustimmung zur Bestellung eines Liquidators für das Vermögen des aufgelösten Vereines deutscher Verkehrsbediensteter Österreichs zu geben?

-.-.-.-.-